



Politische Vorgaben zum Klimaschutz im Sektor LULUCF und Instrumente zu deren Umsetzung

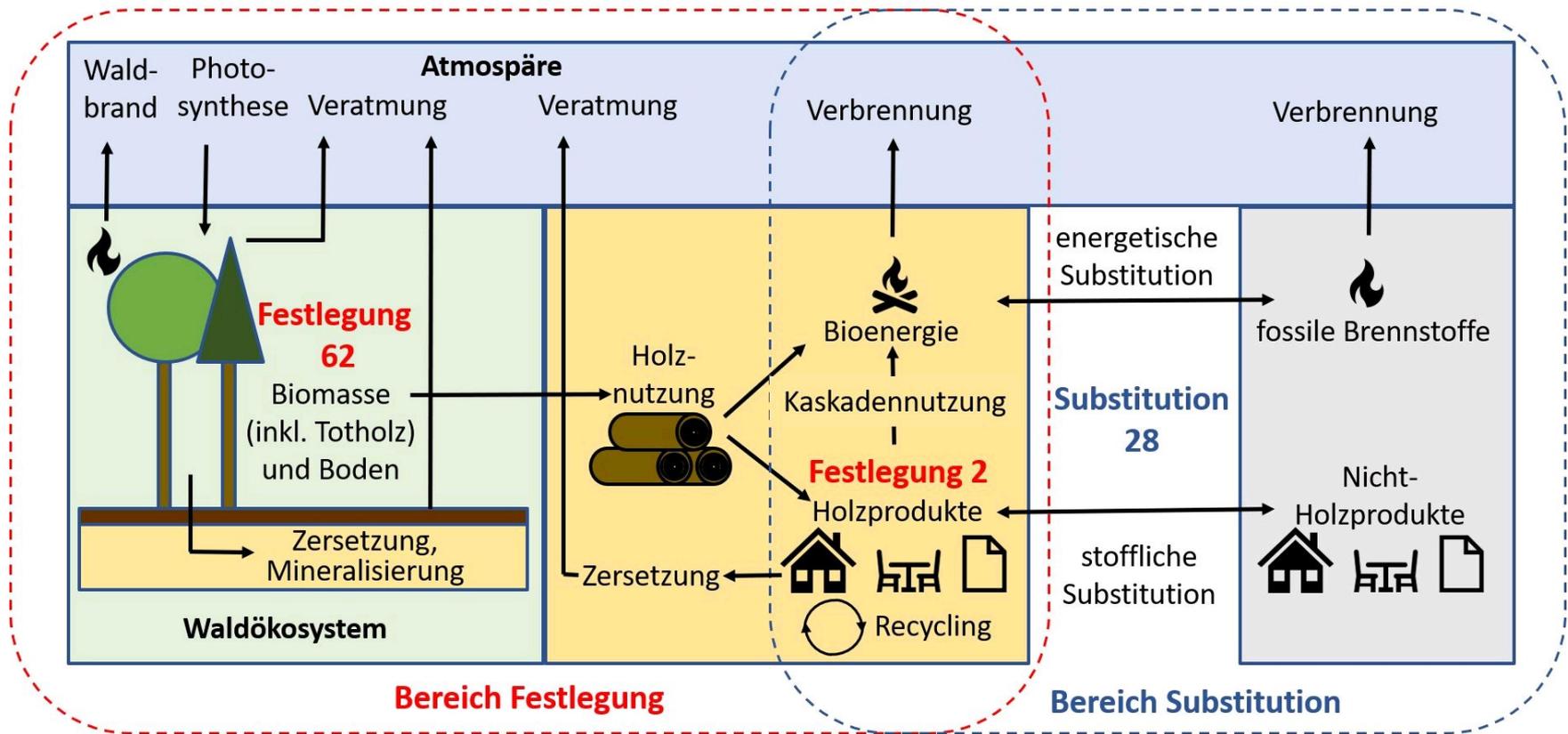
Dr. Eckhard Heuer / Stefanie von Scheliha
Referat 513 – Nationale Waldpolitik, Jagd, Kompetenzzentrum Wald und Holz

NHN, Uni Göttingen, 1. Juni 2022

Klimaschutzleistung der Wälder soll steigen

- **Pariser Klimaabkommen (2015):** Verschärfte Klimaziele → höhere Ambitionen bei der Emissionsminderung.
 - **EU-Klimazielplan für 2030:** Reduzierung der THG-Emissionen bis 2030 auf mindestens 55 % ggü. 1990 anheben (vorher: 40%) → „Green Deal“ / „fit for 55“
- Soll nach den Vorschlägen der EU-Kommission vom Juli 2021 auch **Landnutzung und Wald (LULUCF)** betreffen:
 - vor Paris: LULUCF soll eine CO₂-Senke bleiben (mehr CO₂-Bindung als – Emission)
 - nach Paris: LULUCF soll ab 2026 einen festen Minderungsbeitrag leisten
- Auch im **Bundesklimaschutzgesetz** sind hierfür seit Mai 2021 Ziele vereinbart, die deutlich über der bisherigen Senkenleistung liegen.
- **Risikoanalyse des Thünen-Instituts (2021):** auf etwa 25 % der deutschen Waldfläche sind die heutigen Waldbestände aufgrund ihrer

Klimaschutzbilanz Wälder und nachgelagerter Holzverwendung in Deutschland: **(Zahlen für 2017)**
C-Festlegung und **C-Emissionsminderung durch Substitution** [Mio. t CO₂-Äquivalente pro Jahr]



Gesamtbilanz Deutschland: **Festlegung + Substitution = 92 Mio. t CO₂-Äquivalente pro Jahr**

EU-Recht: LULUCF-Verordnung

- Für die Anrechnung der Waldbilanz werden gemäß Artikel 8 der LULUCF-VO die tatsächlichen Treibhausgas-Emissionen oder -Einbindungen mit der gedachten Fortsetzung der Bewirtschaftung der Jahre 2000 bis 2009 als Referenzzeitraum verglichen.
- Es werden Gut- und Lastschriften aus bewirtschaftetem Wald berechnet, indem die tatsächlichen Treibhausgas-Bilanzen von der Referenz abgezogen werden.
- Ist mehr Kohlenstoff eingebunden worden, als die Referenz vorhergesehen hat, entstehen Gutschriften, im anderen Fall entstehen Lastschriften.
- Im „Fit-for-55-Paket“ hat die EU-Kommission auch einen Vorschläge zur Änderung der LULUCF-Verordnung vorgelegt, der u.a. verschärfte Minderungsziele für die einzelnen Mitgliedstaaten vorsieht (bislang nur „Sektor darf keine Quelle werden“).
- Die Beratungen dazu dauern derzeit an.

Wald im Bundesklimaschutzgesetz

- Gesetzeszweck: Gewährleistung der Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben
- Die Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 gemindert:
 - bis 2030 um mindestens 65 Prozent
 - bis 2040 um mindestens 88 Prozent
 - 2045: Treibhausgasneutralität
 - nach 2050: negative Treibhausgasemissionen
- § 3a legt konkrete Minderungsziele für den LULUCF-Sektor fest:
 - 2030: minus 25 Mio. Tonnen CO₂äqv
 - 2040: minus 35 Mio. Tonnen CO₂äqv
 - 2045: minus 40 Mio. Tonnen CO₂äqv

Rahmenbedingungen > Koalitionsvertrag

„Der Bund wird zusammen mit den Ländern einen langfristigen Ansatz entwickeln, der konkrete, über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressiert, diese honoriert und die Waldbesitzer dadurch in die Lage versetzt, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung zu unterstützen.“

Fokus > Klimaschutz und Biodiversität

Langfristig / Ende offen

Zusätzlich / keine Finanzierung des Bestehenden, des business as usual managements

Anforderungen über bestehende Zertifizierungen hinaus

Rahmenbedingungen > Administrative Umsetzung, Finanzierung

- **Bezugsebene:** Einzelbetrieb, keine pauschale Flächenprämie
- **Regeln des VN-Klimaregimes:** Kein Widerspruch
- **EU-Beihilferecht:** Zahlung außerhalb von De-minimis muss möglich sein
- **Abgrenzung zu bestehenden Förderprogrammen:** insbes. zur GAK
- **„Leistungsorientierte“ Honorierung der CO₂-Senke derzeit nicht abbildbar**
- **Finanzierung:** Energie- und Klimafonds / Klima- und Transformationsfonds 2022 – 2025 je 200 Millionen Euro; 2026 100 Millionen / Sperre der Mittel bis zur Vorlage eines innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Konzepts

Neuer Weg auf alten Bahnen

- **Mehrere Module**
 - **Modul 1**
 - Erhalt und Entwicklung von resilienten, anpassungsfähigen und produktiven Wäldern durch:
 - klimaangepasstes Waldmanagement
 - Kriterien noch abzustimmen
 - Administrierung mit Unterstützung von Zertifizierungssystemen
 - Start und Auszahlung in 2022
 - **Modul 2 voraussichtlich 2022**



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Vielen Dank!